

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

25. öffentliche Sitzung am 21. Februar.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 54 Min. nachmittags.

Am Regierungstische: Sr. Excellenz der Staatsminister Graf Bipthum v. Eckstädt sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Winkl. Geh. Räte Dr. Schroeder und Dr. Roscher, Excellenzen, ferner Geh. Finanzrat Dr. Goch, Geh. Regierungsrat Dr. Morgenstern und Regierungsamtmann Dr. Froelich.

Präsident:

Am Abend des gestrigen Tages ist Hr. Staatsminister a. D. Dr. Conrad Wilhelm v. Küger nach einem langen, arbeitsreichen Leben und nach einem kurzen, wohlverdienten Ruhestande im 79. Lebensjahre aus dieser Weltlichkeit abgerufen worden. (Das Haus erhebt sich.) Nach längerer Tätigkeit als Rechtsanwalt und als Bürgermeister der Stadt Dresden ist er im Jahre 1884 wieder in den Staatsdienst zurückgekehrt und hat bald darauf als Vertreter Sachsens an der Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches in hervorragender Weise Anteil genommen. Im Jahre 1895 ist er Generalstaatsanwalt und 1901 Justizminister geworden und hat schon im darauffolgenden Jahre die Leitung des Finanzministeriums in erster Zeit übernommen und die Befundung unserer finanziellen Verhältnisse mit energischer Hand und in rücksichtsloser Energie durchgeführt. Dankbar erkennen wir an, daß er dieses Ziel erreicht hat, wenn auch seine Hand in diesen schwierigen Finanzverhältnissen oft hart empfinden worden ist. Eine harte Natur von hoher Staatsauffassung, eine ausgeprägte Persönlichkeit von reichem Wissen mit fester Hand und mit energischem Willen, so hat er auch im Bundesrat und im Deutschen Reichstage verhandelt, die Interessen Sachsens zur Geltung zu bringen, und so hat er auch unter uns bis zu seinem Austritt in diesem Hause gewirkt und hat bei uns eine ehrenvolle Erinnerung zurückgelassen. Sie haben sich zu Ehren des Heimgegangenen erhoben. Ihre feinen Andenken, Friede seiner Seele!

Entschuldigt sind für heute Hr. Vizepräsident Fröhlich (soz.), Hr. Abg. Richter (soz.), Hr. Abg. Uhlir (soz.) sowie Hr. Abg. Riethammer (nl.) wegen dringender Geschäfte.

Urlaub hat der Hr. Abg. Wittig (kons.) vom 21. bis 23. Februar wegen Krankheit und Hr. Abg. Dertel (kons.) bis auf weiteres wegen Krankheit am Orte.

Nach dem Vortrage der Registrande tritt die Kammer in die Tagesordnung ein, deren einziger Punkt die Interpellation des Abg. Dr. Böhme und Gen. Wahl Dresdens als Sitz der Zigarettenabfabrik-Einkaufszentrale betreffend, bildet.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Was hat die Königl. Staatsregierung getan und was gedenkt sie noch zu tun, um zu erreichen, daß als Sitz der vom Reiche ins Leben gerufenen Zigarettenabfabrik-Einkaufszentrale Dresden gewählt, und daß bei ihrer Zusammenfassung der Tatsache Rechnung getragen wird, daß Dresden gegenwärtig der Hauptsitz des deutschen Zigarettenabhandels ist?

Auf die Frage des Präsidenten, ob die Staatsregierung bereit sei, die Interpellation zu beantworten, bejaht dies Staatsminister Graf Bipthum v. Eckstädt.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort Abg. Dr. Böhme (kons.):

Der große Krieg habe nicht bloß auf militärischem Gebiete, sondern auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft dem Volke Anstrengungen gefordert, die über jedes bisher gekannte Maß weit hinausgingen, aber in ihrem Erfolge bewiesen, daß das deutsche Volk auf beiden Gebieten den ungeheuren Anforderungen dieses Krieges gewachsen sei. Es seien von Seiten der Reichsregierung in hochanerkennenswerter Weise Organisationen geschaffen worden, die, unterstützt aus allen Kreisen der Industrie, des Handels, der an der Produktion und Güterverteilung beteiligten Kreise, der Nahrung von Volk und Meer, auf dem Gebiete der Erhaltung jeglichen Lebensunterhaltes, der notwendig sei, bisher allen Bedürfnissen, so schwer auch zuweilen die Lösung der Aufgabe gewesen sein möge, Rechnung getragen. Man habe auch für die Industrie und insbesondere für die Kriegswirtschaft die Hoffnungen, soweit sie gebraucht worden seien. Man erkenne bei dieser Tätigkeit ohne weiteres an, daß es unermesslich sein müsse, daß bei solchen tiefen Eingriffen in die Volkswirtschaft und in die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse auch Maßregeln vorzunehmen könnten. Man wisse, daß es sich bei der Lösung der Aufgabe darum handle, schnell zu handeln und durchgreifend zu handeln, und um desswillen sei man weit entfernt davon, in jedem Falle einen Versuch zu erheben, wo es einmal nicht sofort gelungen sei, das Nötige zu treffen. Wohl aber müsse man die Forderung erheben, daß dort, wo Festigkeit oder Regelmäßigkeit erkannt worden seien, Abhilfe geschaffen werde, und weiter müsse man für die ganze Organisation dieser Zentralstellen gewisse Forderungen stellen, die der Bekanntheit und den Tatsachen entsprächen. Wenn er diese Forderungen in einzelnen Punkten, so glaube er wohl, die Übereinstimmung des ganzen Hauses hinter sich zu haben. Diese Forderungen seien folgende. Jede Zentralorganisation in das Wirtschaftliche eingetragte, müsse zunächst als Voraussetzung die sachliche Notwendigkeit überdauern haben. Die zweite Forderung sei die, daß jeder Eingriff nur so weit reichen dürfe, als es der zu erreichende Zweck unbedingt erfordere. Die dritte Forderung sei eine zeitliche Beschränkung der Maßnahmen, die von Seiten des Reichs vorgenommen würden, insofern, als das Vorgehen nur so lange Vertretung habe, als der durch den Krieg getroffene Ausnahmezustand dauere. Würde man zulassen, daß der Ausnahmezustand über Friedenszeiten hinaus verlängert werde, so würde man dauernde Schädigung an den wirtschaftlichen Organisationen nicht vermeiden können. Was die Forderung der zeitlichen Beschränkung der Dauer dieser Eingriffe nicht durchgeföhrt würde, würden damit gewisse Monopolbestrebungen in drohender Nähe gerückt, die zweifellos in Zusammenhang stünden mit der Frage, wie nach dem Kriege die Finanzverhältnisse des Reichs gedeckt werden könnten. Er gehe nicht so weit, heute irgendwie anzudeuten, welche Stellung eine Fraktion und er zur Lösung dieser Frage einnehmen. (Abg. Günther: Wäre oder sehr interessant gewesen!) Er würde nicht in der Lage sein. Aber eine solche Frage einnehmen, daß, wenn das Reich jetzt etwa schon mit dem Gebiete umgehe, nur durch den Ausbau der Monopole den

künftigen Bedürfnissen nachkommen und sie befriedigen zu können, von ihr die Forderung erhoben werden müsse, daß die Regierung jetzt schon diesen Gedanken erkläre und nicht unter der Devise „Kriegsnotmaßnahmen“ sich den Boden vorbereite für die künftigen Maßnahmen zum Schutze der Industrie und der wirtschaftlichen Verhältnisse. (Sehr richtig!) Seine Fraktion würde es weiter als einen Kardinalfehler ansehen, wenn man etwa glaube, daß man Organisationen des Handels und der Industrie, die in jahrzehntelanger Entwicklung und unter jahrzehntelanger Arbeit der beteiligten Kreise gefördert worden seien, einfach an einen anderen Ort verpflanzen oder die Sachkunde der Personen durch den Nachspruch des Reichs verfehlen könne, indem man den sachkundigen Personen als kontrollierenden Beamten vielleicht einen Herrn aus irgendeinem der Reichsämter bestimme. Das würde eine Lösung der Frage bedeuten, der keineswegs zugestimmt werden könne. Seine Partei fordere also Anknüpfung an die gegebenen Verhältnisse. Die Sache habe auch noch eine andere Seite. In dem Augenblicke, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Ortes, wie in Dresden beispielsweise, in der Frage des Zigarettenabhandels oder in der direkten der Zigarettenindustrie, beiseite gelassen würden, litten auch die Arbeiter- und Lohnverhältnisse der an der Industrie Beteiligten. Schon der Gedanke, daß man vielleicht erwarten könnte, daß mit der Verpflanzung eines derartigen Handels auch alle diejenigen, die an dem Handel beteiligt seien, den Wohnsitz änderten, sei von ziemlicher Bedeutung, und er glaube, daß sich gerade die Herren von der äußeren Bank dieses Hauses, die sich ja immer der Arbeiterfrage ganz besonders annähmen, nach dieser Richtung wohl bedärflich geworden seien, daß eine derartige Verpflanzung ganzer Industrien oder ganzer Teile des Handels eine grundverfehlte und auch für die Arbeiterverhältnisse schädigende Maßnahme sein würde. Seine Partei gebe zu, daß eine gewisse Zentralisation unter gewissen Verhältnissen notwendig sei. Er wolle an die großen Fragen der Volksernährung erinnern. Es sei zweifellos, daß hier eine Zentralisation Platz greifen müsse. Aber bei der Zentralisation seien auch gewisse Nachteile zu beachten, vor allen Dingen, wenn es sich um wirtschaftliche Organisationen handle, bei denen nicht das ganze Reich in Frage komme, bei denen nur gewisse Punkte im Reich in Frage kämen. Wenn man heute die Reichszentrale in Berlin schaffe und der Hauptteil des kontinentalen Zigarettenabhandels, wenigstens des deutschen Zigarettenabhandels, in Dresden bliebe, so werde die Organisation durch den Verkehr von Berlin nach Dresden so schwerfällig, daß daraus schon ein Schaden entstehen müsse. Es sei selbstverständlich, daß zwischen allen beteiligten Kreisen und der Zentrale ein handiger reger Verkehr stattfinden müsse, und daß es notwendig sei, diesen Verkehr mit allen Mitteln zu erleichtern. (Sehr richtig! rechts.) Das einfachste Mittel, diesen Verkehr zu erleichtern, sei natürlich das, den Sitz der Zentrale dorthin zu bringen, wo alle Fäden der ganzen Handelsorganisation gegenwärtig schon zusammenliefen. (Lebhaftes Zur rücht! rechts und bei der fortschreitenden Volkspartei.) Man lese, daß also der Gedanke, zu zentralisieren, nur in beschränktem Umfange und unter besonderen Umständen richtig sei, daß er ins Gegenteil umschlage in Fällen wie den von ihm soeben behandelten. Es komme noch eins in Frage, wie er schon erwähnt habe, sei die Zentralisation mit Rücksicht auf Waarengüter, Reiseverkehr und Beteiligung in gewissen Umfange zu billigen. Hier bei der Frage des Zigarettenabhandels handle es sich weder um einen Massenartikel noch um Massenverbrauch. Der Umfang der zu transportierenden Güter sei im Verhältnis der Leistung zum Getreide oder zu den Kartoffeln ganz minimal. Wenige Eisenbahnmotoren in der Woche würden genügen, um den ganzen Bedarf zu decken, den Handel nicht kosten zu lassen. Es sei auch nicht richtig, wenn man vielleicht in Berlin behaupten solle, man dürfe nun einmal die Zentralisation auch auf anderen Gebieten durchgeföhrt, und so könne man hier in der Frage der Zigarettenabfabrik-Einkaufszentrale keine Ausnahme machen. Das sei keineswegs der Fall. Von den mehr als 80, er glaube 81, Kriegsorganisationen, die bis jetzt schon getroffen worden seien, befänden sich schon neun außerhalb Berlins, und zwar infolge der Anerkennung der Grundidee, die er vorhin eben geschildert habe. So befände sich beispielsweise die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, die insbesondere die Versorgung der im Felde stehenden Heere auf sich genommen habe, nicht in Berlin, sondern in Minden, und man habe dort auch an die gegebenen Verhältnisse angeknüpft. Wie sehr nahegelegene wäre es dann, in der Frage des Zigarettenabhandels dort anzuknüpfen, wo der ganze Sitz von Industrie und Handel sei, also an die Dresdener Organisation? Der Grund könne also schon durch den Hinweis auf Minden werden. Aber man habe auch noch andere Organisationen, z. B. die Deutsch-orientalische Handelsgesellschaft in Bremen. Der Zweck dieser Deutsch-orientalischen Handelsgesellschaft sei der, Wohlstoffe, insbesondere Wolle, Baumwolle, Seide usw., aus dem nördlichen Orient, aus Bulgarien, Klein-Asien usw. einzuföhren. Der Mangel an amerikanischer und ägyptischer Baumwolle, insbesondere an amerikanischer, habe Deutschland natürlich auf den Gedanken bringen müssen, andere Quellen für den Bezug von Baumwolle sich nutzbar zu machen und möglichst reich und ausgiebig zum Flichen zu bringen. Es sei gewiß, daß Bremen der Sitz des Baumwollmarktes sei, aber nur in amerikanischer Baumwolle. Hier handle es sich in der Hauptsache um kleinasiatische Baumwolle, und da habe man in Dresden die Deutsch-orientalische Baumwollgesellschaft, die schon seit länger als einem Jahrzehnt sich gerade mit diesem Zweck des Baumwollhandels nicht nur, sondern sogar des Baumwollanbaues in Klein-Asien befaßt. Es wäre also nicht nur wünschenswert im Interesse der Sache, sondern auch notwendig gewesen, daß man entweder sich bei dieser bekannten Dresdener Firma Kats erhole oder die Vertreter dieser Firma mit bei der Gründung der neuen Gesellschaft zur Einföhrtung kleinasiatischer Baumwolle mit dem Sitz in Dresden und unter Leitung dieser bewährten und auf dem Gebiete erfahrenen Firma ins Leben gerufen hätte. Alldeshalb, das müsse man mit einem gewissen Schmerz und peinlich bedröhrt klagen, daß Sachsen mit seinen wirtschaftlichen Interessen nicht genügend die Berücksichtigung an den Berliner Stellen finde, die es fordern müsse. Er erinnere beispielsweise an das, was in der Urden Kammer vor wenigen Tagen von dem Hrn. Oberbürgermeister Dr. Altlich in dieser Richtung ausgeföhrt worden sei. Es gehe über Sachsen nicht nur so, sondern auch in Bayern seien lebhafteste Klagen laut geworden. Der Hr. Minister Febr. v. Seiden habe vor einigen Wochen — er glaube, es sei in der Sitzung vom 2. Februar d. J. gewesen — folgendes ausgeföhrt: „Daß das Deutsche Reich ein einheitliches Wirtschaftsgelände ist und gerade im Kriege als solches in Betracht kommt, wird niemand bestreiten. Wenn man aber den Einbruch gewinnt, als ob bei einigen der vorgenannten Maßnahmen die norddeutschen Interessen mehr als die süddeutschen gewahrt worden seien, so ist es durchaus berechtigt, möglichst für die letzteren einzutreten.“ Er sei überzeugt, daß Bayern möglichst für die Wahrung seiner Interessen eintreten werde, eine Überzeugung, die er selbstverständlich von der sächsischen Regierung auch habe, und er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß sie heute in der Beant-

wortung der Interpellation über das, was geschehen sei und was voraussichtlich geschehen werde, eine recht befriedigende Antwort werde erteilen können. Eines der eifrigsten Beispiele über die Berücksichtigung anderer Interessen als derjenigen, die an den Reichsstellen in Berlin vorhanden seien, sei nun der Gegenstand, den er heute in seiner Interpellation näher zu behandeln gedenke. Dort sei die Nichtachtung sächsischer wirtschaftlicher Interessen so weit gegangen, daß man es beim besten Willen nicht mehr mit ansehen könne, Seine Fraktion habe die Überzeugung, daß sie es in der Vertretung der Interessen Sachsens gar nicht mehr verantworten könnte, wenn sie nicht an dieser Stelle zu der in Rede stehenden Frage Stellung nehmen würde. (Sehr richtig! rechts.) Die Organisation, die hier versucht werde, sei noch nicht zur Perfektion gekommen, und er hoffe auch, daß das Scheitern in der Volksschlacht verschwinden werde. (Heiterkeit.) Die Grundidee, die er vorhin zur Gründung der Reichseinkaufsgesellschaft geltend gemacht habe, seien sämtlich in der vorliegenden Frage in unveränderlicher Weise beiseite geschoben worden. Um die Sache auch genügend ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen, wolle er auf die eigenartigen Verhältnisse im Zigarettenabhandel zukommen. Die Sache spiele sich so ab, daß an dem ganzen Handel beteiligt seien zunächst der Pflanze, der Einkäufer, der Händler oder der Einkäufer der größeren Zigarettenfabriken, die selbst ihren Tabak, den sie brauchten, einkaufen stellten. Man seien aber die Verhältnisse zwischen den einzelnen Stellen so fein getarnt, teilweise sogar auch patriarchalisch hergebracht, daß es sehr schwer und riskant sei, in diese Entwicklung des Tabakhandels einzugreifen. Die persönlichen Beziehungen spielten dabei eine außerordentliche Rolle. Der Tabakpflanze, der im Frühjahr seinen Tabak pflanze, trete da schon mit dem Einkäufer in ein Verhältnis, in dem der Einkäufer dem Mann den nötigen Vorschuß zur Verarbeitung seines Aders gebe, und so gebe das Verhältnis und auch die finanzielle Mitwirkung an der ganzen Produktion ständig fort bis zur Übernahme der Produkte durch den Händler. Es sei ganz verkehrt, wenn man da etwa glaube, mit einem Federstrich oder mit Geldmitteln eine neue Organisation zu schaffen und die bisher vorhandene zu verdrängen. Der amerikanische Tabaktrakt habe einmal vor einigen Jahren den Versuch gemacht, den gesamten Zigarettenabhandel in seine Hände zu bekommen. Es liege ja sehr nahe, daß der Zigarettenabhandel, der nur an bestimmten Stellen der Erde wachse und ein Welthandelsobjekt sei, sich wie kaum ein zweites Handelsobjekt zur Monopolisierung eigne. Das hätten die Herren Amerikaner sofort erkannt, und nachdem sie die Zigarettenfabrikation zu monopolisieren versucht hätten, hätten sie natürlich auch versucht, den Zigarettenabhandel in die Hände zu bekommen, weil sie damit das Gewaltmittel in der Hand gehabt hätten, eben die Zigarettenfabrikation, soweit sie nicht mehr der Kontrolle unterstanden habe, überhaupt dann lahm zu legen. Auch den größten Anstrengungen und den größten Mitteln, die der Tabaktrakt hinter sich habe, sei es nicht gelungen, die Organisation des Dresdener Tabakhandels in nahe Orient zu befähigen. Der Kampf sei mißlungen, und der Dresdener Handel sei als Sieger aus dem Kampfe geblieben. Sachsen und insbesondere Dresden hätten einen großen Teil des Zigarettenabhandels in den Händen. Man rechne jetzt auf mehr als 80 Proz. des gesamten in Deutschland verbrauchten Tabaks, der durch die Hände des Dresdener Handels gehe. Als der Kampf ausgebrochen sei, sei die Situation so gewesen, daß die gesamte Produktion von Zigarettenabhandel etwa zur Hälfte in die Hände des amerikanischen Trakts gekommen und zur Hälfte den russischen Händlern weiter gegeben worden sei, die in der Hauptsache ihren Sitz in Dresden hätten. Nachdem sowohl der Versuch, den Zigarettenabhandel an Ort und Stelle unter die Kontrolle der Trakts zu bringen, mißlungen gewesen sei als auch der Versuch, die deutsche Zigarettenfabrikation in die Hände des englisch-amerikanischen Trakts zu bringen, sei erst der Gedanke gekommen, diese Zentralorganisation in Berlin zu schaffen. Er müsse, so leid es ihm tue und so wenig es ihm liege, in dem Zusammenhange auch auf die Personen, die an der ganzen Sache beteiligt seien, mit zu kommen, um auch nach der Richtung der Nachweis zu führen, daß man nicht gut ungegliedert und unter größerer Mißachtung der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse habe vorgehen können, als man es in der Frage in Berlin getan habe. (Hört, hört!) Man erinnere sich des von dem Verbande der deutschen Zigarettenfabrikanten zur Abwehr des Trakts vorgenommenen Kampfes. Der Kampf habe jahrelang gedauert, und es sei ein gar nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst dieses Verbandes zur Abwehr des Tabaktrakts, daß es ihm gelungen sei, das Einbringen des amerikanisch-englischen Traktes in die deutsche Industrie zu verhindern. Allerdings sei ihr der Krieg infolge der als ein Vorteil entstanden, als Unternehmungen mit dem Kapital der Gegner während des Krieges unter deutsche Kontrolle und Verwaltung gekommen seien und auf diese Weise die an sich schon sehr in Mitleidenschaft befindlichen Geschäfte des Traktes nicht mehr hätten aufkommen können. Derjenige Herr, der nun an der Spitze der Aktion gestanden habe, die deutsche Zigarettenindustrie in die Hände des englisch-amerikanischen Tabaktrakts zu bringen, sei ein Hr. Direktor Güttschow. Über diesen werde in einer Traktschrift, die von dem Verbande zur Abwehr des Tabaktrakts herausgegeben sei, folgendes gesagt:

Güttschow ist der bisherige Generaldirektor der Georg A. Jasmann A.-G. und der geistige Leiter des Konzerns von mindestens sieben Zigarettenfabriken, die sich auf seine Veranlassung dem englisch-amerikanischen Tabaktrakt verkauft hatten; seit 13 Jahren der begehrteste Vertreter englisch-amerikanischer Tabaktrakt-Interessen, der noch im Jahre 1914 den „Kampf bis aufs Messer“ dem national gebliebenen Teile der deutschen Industrie angedroht hat. Und endlich wird noch gesagt: „der noch an amerikanischen und englischen Firmen lebhaft interessiert ist.“ Er meine also, daß man, wenn man den Tabakhandel zentralisieren wolle, seinen ungeeigneteren Mann hätte finden können und seinen, der einem größeren Nutzen in ganz Deutschland und namentlich in den beteiligten Kreisen begegnete, wie gerade diesen Hrn. Güttschow. (Lebhaftes Zur rücht!) Es ließe doch geradezu den Tod zum Götter sein, wenn man einem derartigen Gegner der deutschen Industrie und des deutschen Handels die Fäden einer solchen Zentrale mit den Machtbefugnissen in die Hände gäbe, die im Hintergrunde der ganzen Organisation noch schlummerten und die immerhin noch einen Gegenstand der künftigen Sorge bilden würden. (Sehr richtig! rechts.) Aber auch andere Personen seien dabei beteiligt, die das ganze Rittreiben der Beteiligten hervorriefen. Zum Leiter der Zentrale ist außer Güttschow noch ein Hr. Mandelbaum in Berlin, der früher Inhaber der Gesellschaft „Manoli“, gewählt worden. In der eben schon angezogenen Mitteilung des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrakts heiße es über Mandelbaum: „Der die Majorität der Anteile seiner Manoli-Gesellschaft m. B. G. an die Firma Herzog & Co., Budepest, und Kaphtali, Waier & Co. Ltd., London, verkaufte.“ — Das seien beides Firmen, die mit dem Tabakeinkaufstrakt des amerikanisch-englischen Tabaktrakts in Verbindung ständen — den Verkauf durch feierliche Verordnungen zu verheimlichen versucht, der dann, vom Zigarettenfabrikanten wegen Ver-

Leitung des Antitrustbros in Anpruch genommen, 300 000 M. zahlte und die Verkäufe rückgängig machte. (Hört, hört!)

Ein sonderbarer Ehrenmann, auf den die betreffenden Reichsbeamten verfallen seien, um ihn, ausgerechnet, nachdem er den Vertrauensbruch der deutschen Zigarettenindustrie gegenüber begangen habe, noch mit dem Hrn. Güttschow zusammen an die Spitze des gesamten Unternehmens zu stellen. (Hört, hört! von allen Seiten.) Es seien nun noch einige Herren in dem Aufsichtsrat, aber auffälligerweise sei bei der Gründung der Gesellschaft nicht einer vom Dresdner Handel und von der Dresdner Industrie dabei gewesen. (Hört, hört! rechts.) Die Dresdner Industrie sei aber darin ausgeführt; er habe nur einen hervor, einen Hrn. Greiert, der früher Syndikus eines Teiles des Verbandes der Zigarettenindustrie gewesen sei. Aber ihn werde in der Zukunft gefolgt:

„Greiert, der lange Jahre gegen den Truß und seine Vertreter Güttschow und Wandelbaum kämpfte, der im November 1914 hinter dem Rücken des Vorstandes des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrusses mit der Trußleitung in Anlaufverhandlungen trat und deshalb aus der Leitung des Trußabwehrverbandes ausgeschieden mußte.“

Also, ein Mann, der sich auch eines groben Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe, Arm in Arm mit Güttschow und Wandelbaum in Vertretung dieser hochwichtigen Interessen des Dresdner und insbesondere sächsischen Zigarettenhandels und der Zigarettenfabrikation! Er betone nochmals, daß im Anfang der Gründung kein einziger Herr aus Dresden dabei gewesen sei, obwohl hier über 80 Proz. des Handels und nahezu 60 Proz. der ganzen deutschen Fabrikation ihren Sitz hätten. Es komme weiter in Frage, daß für Dresden und Sachsen auch eine direkte Schädigung zu gewärtigen sei, denn selbstverständlich bedürfe ein derartiger Handel auch einer gewissen wirtschaftlichen Organisation, er brauche z. B. Speichereien. Es habe auch sonst natürlich Nachteile, wenn alle Häden, die der Handel bis jetzt mit seinen Lieferanten geknüpft habe, plötzlich abgebrochen würden.

Nun sei der Krieg mit seiner Tabakknappheit gekommen, und die Tatsache der Tabakknappheit habe nun angelehrt der Reichsleitung oder dem betreffenden dabei beteiligten Amte in Berlin den Grund zu dieser Organisation gegeben. Was die Tabakknappheit betreffe, so müsse man doch zunächst wohl untersuchen: woher komme die Tabakknappheit? Können man irgend- eine sächsische Notwendigkeit zur Gründung der Zentrale anerkennen? Die Tabakknappheit komme nicht daher, daß es keinen Tabak gegeben hätte oder daß er dem hier lebenden Handel nicht zur Verfügung gestanden hätte, sondern er sei insbesondere eine Frage des Transports. Durch den Krieg sei namentlich das Eisenbahnmateriale nach den sächsischen Ländern, nach Österreich, insbesondere aber nach Ungarn, auch nach Bulgarien und der Türkei durch militärische Rücksichten voll in Anspruch genommen worden. Es habe sich also für das Reich nur darum handeln können, den vorhandenen Handel insofern zu unterstützen, als man ihm die notwendige Transportmöglichkeit hätte geben müssen, alles übrige wäre eine Maßnahme gewesen, die nicht durch irgendwelche sächsische Notwendigkeit bittiert wäre. Daraus sehe man, daß die angebliche Tabakknappheit nur den Vorwand gebildet habe, um die Zentrale in Berlin ins Leben zu rufen. Die Gründungsbestimmungen seien leider bis heute noch geheim, man könne, wie er gehört habe, trotz unserer Handelsverträge aus gewissen Gründen heute noch nicht erfahren, wie der Eintrag eigentlich vor sich gegangen sei. Nach dem, was er gehört habe, sei die Gründung unter dem Namen „Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft“ erfolgt — er lege einen besonderen Nachdruck auf „Einkaufsgesellschaft“ — und zwar am Ende November in Berlin. Der Zweck, der angegeben werde, und der vom Aufsichtsrat auch den hiesigen Handelskreisen mitgeteilt worden sei, sei die Versorgung der mittleren und kleineren Fabrikanten mit Tabak. Also auch hier werde gesagt, nicht etwa der gesamte Handel solle von der Reichseinkaufszentrale in Anspruch genommen werden, sondern nur insofern, als er die mittleren und kleineren Fabrikanten interessiere. Ferner sei gesagt worden, es handle sich lediglich um ein gemeinsames Institut. An der Ausbringung des Geldes seien die sogenannten 3 D-Banken, die Dresdner Bank, die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft in Berlin beteiligt; die Führung der Sache habe die Deutsche Bank unter dem Direktor Hermann. Wenn unsere deutschen Großbanken oder überhaupt die großen Banken behaupteten, daß sie Maßnahmen aus Gemeinnützigkeit vornähmen, so habe er immer seinen leisen Zweifel, nicht etwa, daß er den Leuten zu nahe treten möchte, sondern er meine, das entspreche gar nicht dem Geschäftszweck derselben, der doch dahin gehe, Geschäfte zu machen mit Hilfe von fremdem Geld und das fremde Geld möglichst rentabel anzulegen und eine möglichst gute Rente herauszuwirtschaften. Jedenfalls werde sich auf dem Grunde eines jeden kundigen Ärgerns nur ein sühes Lächeln zeigen, wenn so etwas behauptet werde. Die Mittel, die man anwenden wolle, um die Gesellschaft vorwärts zu bringen, seien folgende, wobei man durchaus nicht etwa sehr bescheiden und mäßig sein müsse. Man habe zunächst vom Reich eine radikales Einfuhrverbot gefordert, also schon ein Widerpruch, wenn gesagt wird, es handle sich nur um die Versorgung der mittleren und kleineren Fabrikanten. Aber auf Widerprüche komme es leider nicht so genau an als darauf, das Ziel, auf das man ziemlich entschlossen lossetze, zu erreichen. Der Sitz solle natürlich in Berlin sein und nicht, wie er vorhin gefordert habe, in Dresden. Die ganze Planung zeige auf den ersten Blick, daß sie auch nichts, keine einzige von den Forderungen nur einigermaßen erfülle, die er als notwendig an den Eingang seiner Ausführungen gestellt habe. Weder die sächsische Notwendigkeit der ganzen Gründung sei erwiesen, noch solle eine zeitliche Beschränkung der Organisation in dem Statut erwähnt sein, das er ja leider noch nicht kenne. Aber selbst wenn die ganze Zentrale nur als eine Kriegsmaßnahme gedacht sei, die nach Beendigung des Krieges wieder verschwinden werde, so sei doch für jeden Einsichtigen klar, daß die Wirkung, welche die Gesellschaft habe, von ganz eminenter Dauer sein werde und daß der Schaden in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen werde. Für Dresden und Sachsen aber werde er ein dauernder sein. (Sehr richtig! rechts.) Endlich ersehe man auch, daß nirgends das vierte Erfordernis erfüllt sei, nämlich Anknüpfung an die gegebenen Verhältnisse, sowohl die örtlichen wie die persönlichen. Man werde hier eher sagen müssen, daß namentlich was die Personen angehe, man gar nicht ungeschickter, wie schon gesagt, hätte sein können. Auffällig sei auch die Heimlichkeit, mit der die Organisation ins Leben getreten worden sei. Die Gründung sei schon im November in Berlin erfolgt, und in Sachsen hätten von der Gründung Handel und die Industrie erst im Dezember von der Gründung erfahren. Er verhehe nicht, warum das Reich und die Reichsbehörden, wenn sie glaubten, aus Anlaß des Krieges eine wirtschaftliche Maßnahme notwendig zu sein, so heimlich vorgehen! daß sie weder die wirtschaftlichen Organisationen, wie sie lägen und wie sie die ganze Fabrikation in den Händen hätten, noch auch die Bundesregierung, in welcher der betreffende Handel und die betreffende Industrie ihren Sitz habe, zu Rate zögen. Jedenfalls sei das ganze Vorgehen auch hier wieder geeignet, Mißtrauen zu erregen und ein peinliches Gefühl hervorzurufen. Redner charakterisiert dann noch kurz die Stellung der betreffenden Reichsbeamten im Verhältnis zu Sachsen als Bundesbeamte. Die Situation sei doch so, daß sich der betreffende Reichsbeamte in alle Wege nicht über den betreffenden Bundesbeamten mit seinen berechtigten Interessen hinwegsetzen dürfe. (Sehr richtig! rechts.) Aber das ist die ganze Stellung abgesehen auch von der Personenfrage eine fortgesetzte Kette von Mißgriffen gewesen sei, er-

gebe der weitere Verlauf der ganzen Angelegenheit. Die weitere Entwicklung der Sache sei folgende. Nachdem bekannt geworden sei, welche Personen an die Spitze des Unternehmens getreten seien, sei zunächst von allen Beteiligten dagegen angekämpft worden, daß diese Personen, insbesondere die Herren Güttschow und Wandelbaum die Leiter der betreffenden Gesellschaft bleiben sollten. Der Kampf gegen diese Personen habe Erfolg gehabt, sie seien beseitigt worden. Hier sei offen ausgegeben worden, daß ein Mißgriff vorgelegen habe. Aber auch das Programm, das sich die betreffende Gesellschaft von Anfang an vorgelegt habe, habe mit der Zeit wesentliche Veränderungen erfahren. Man habe einen Einkäufer nach dem Orient geschickt; der habe aber nichts erreicht, weil man nicht über die nötige Organisation verfüge habe, und man habe höchstens erreicht, daß, sobald dort bekannt geworden sei, daß gegenwärtig sich das Deutsche Reich mit dem Einkauf von Tabaken befaße, eine Preissteigerung eingetreten sei und ein Festhalten der betreffenden Tabake, wie es sonst nicht möglich gewesen wäre. Also infolge der Ungeschicklichkeit der Beteiligten und der Unfähigkeit, eine Organisation ins Leben zu rufen, ein Mißgriff, wie er wirtschaftlich nicht schämmer gebadet werden könne! Deshalb habe man den Gedanken, eine Einkaufsorganisation zu schaffen, aufgegeben und habe es sich bequemer gemacht. Die Gesellschaft habe einfach 20 Proz. von allen Tabaken verlangt, die mit deutscher Hilfe in das Inland eingeführt worden seien, und zwar zum Selbstkostenpreise. Was heiße „deutsche Hilfe“? Habe denn die Tabakzentrale etwas dabei gehalten? Die Hilfe bestuhe darin, daß das Reich bei der Militärverwaltung die nötigen Transportmittel zur Verfügung gestellt habe, also doch keine Leistung, für welche die Einkaufszentrale, mangels jeder Gegenleistung, einen Anspruch hätte. Die Sache habe aber auch noch ein Loch. Nur diejenigen Tabake habe man für sich in Anspruch nehmen wollen, die mit Hilfe der deutschen Transportmittel herbeigeführt worden seien. Nun sei aber ein großer Teil der Tabake, und zwar der geringwertigeren Tabake, der griechischen Tabake auf den Seeweg angewiesen. Diese Tabake aber, die gerade die große Masse brauche, kämen für die Organisation also nicht in Betracht. Dann frage er sich vergebens, für wen noch die ganze Sache gemeinnützig werden sollte, wenn nicht gerade für die weniger bemittelten Kreise und diejenigen Fabrikanten, die nicht vermögen ihren eigenen Bewohnschäftigen die Einkäufe selbst besorgen könnten, die keine eigenen Vertreter hätten! Aber das sei noch nicht das letzte, was man gelangt sei. Nach kurzer Zeit sei man schon zu einem dritten Programm gekommen. Ende 1915 habe man sämtliche Tabake, die eingeführt würden, auch die, die über den Seeweg, also über Rotterdam eingeführt würden, unter die Kontrolle der Einkaufszentrale stellen wollen, und zwar habe man 10 Proz. aller in Deutschland eingeführten Zigaretten tabake verlangt. Man habe als Preis angesehen wollen den Einfuhrpreis des betreffenden Importeurs zuzüglich dessen Aufkosten; wenn Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des betreffenden Importeurs vorlägen, solle der Abnehmerpreis durch Sachverständige festgestellt werden. Auch das sei wieder so lächerlich und so laienhaft, wie er es überhaupt in seinem Leben nicht für möglich gehalten hätte. Der betreffende müsse bei Einführung mehrerer Sorten erst die Tabake sortieren, die betreffenden Balken aufmachen und von jedem Balken ein Zehntel der Reichszentrale geben. Das sei ein Verbrechen, daß so unständig und so wenig durchführbar sei, daß man sich wundern müsse, wie man auf diesen Gedanken gekommen sei. Nun noch die Forderung zu stellen, daß der betreffende seine Bücher, seine Rechnungen, alle seine Beziehungen der Kontrolle dieser Zentrale vorlegen müsse, das sei eine Zumutung, die man wohl an den Tabakhandel nicht stellen dürfe. (Sehr richtig!) Nun komme der Forderung, wenn die Einkaufszentrale Zweifel habe an der Richtigkeit der Angaben, so komme die Tage. Man könne also sehr leicht — das sei möglich, denn es solle ja eine Privatgesellschaft sein — nachdem man alles geprüft und die ganze Handelsorganisation des betreffenden Importeurs klar gelegt habe, auch später einmal Mißtrauen daraus ziehen und sagen, man habe Mißtrauen und Zweifel in der Richtigkeit der Angaben. Dann werde der Tabak irgendwie taxiert, und der betreffende Importeur müsse ihn zu Preisen hergeben, die ihn vielleicht noch Verluste brächten. Die weitere Folge sei, daß, wenn der Tabak nachher von der Zentrale unter geringen Aufkosten in den Handel gebracht werde, sich der Importeur noch der Gefahr aussetze, ob er seine 10 Proz., die er behalte, zu dem Preise los werde und abgeben könne, der ihm alles, was er in das Geschäft gesteckt habe, was sein Risiko gewesen sei, einschläge. Er werde mit der billigen Zentrale keineswegs konkurrieren können, und jeder Abnehmer der Zentrale werde dem betreffenden Importeur dann folgen können: Du bist viel teurer wie die Zentrale. Die weitere Folge werde die sein, daß die Zentrale von Zeit zu Zeit den Prozentsatz, den der Importeur geben solle, erhöhen werde, weil dort die Nachfrage größer sein werde als bei dem betreffenden Importeur. Wie aber werde das auf den Handel? Bei der Industrie könne man immerhin noch sagen: Die Industrie sei anständig und müsse derartige Maßnahmen über sich ergehen lassen. Keineswegs aber sei das der Fall beim Handel. Der Handel in Dresden werde einfach seine Kontore außerhalb Deutschlands, vielleicht nach Rotterdam, verlegen und seine Tabake von dort hier einhandeln. Tatsächlich hätten Dresdner Händler ihre Speicher schon gefähndigt und seien drauf und dran, ihre Niederlagen und Kontore außerhalb Deutschlands zu verlegen. Dann würde die ganze Laß und die Aufkosten auch wieder unsere Industrie tragen, und die Zentrale hätte dann das Gegenteil von dem erreicht, was sie wünschte, nicht etwa billigen Tabak unserer Industrie verschafft, sondern, wenn sie überhaupt welchen verschaffe, werde er teurer sein. Er wolle nur eine Frage bezüglich, die der Saluta. Wenn man den Tabak über Rotterdam bekomme, müsse man bedenken, welche Verluste unser Handel und unsere Industrie dadurch haben müßten, daß sie infolge der Saluta außerordentliche Aufkosten hätte. Das seien alles Fragen, über die man sich in Berlin bei der Gründung der Gesellschaft, wie es scheint, keinerlei Rechenschaft abgelegt habe, die aber, wenn man die Frage sorgfältig behandelt wolle, der eindringendsten Untersuchung bedürften. Die Kontrolle sei überdies auch eine sehr harte Zumutung, welcher sich der Kaufmann aussetzen müßte. Aus alledem, was er ausgeführt habe, ersehe man, daß, wenn die Zentrale weiter ausgebaut werde und es ihr gelänge, die Unterdrückung der Reichsanlagen auch weiterhin zu bekommen und das Monopol in irgendwelcher Form zu erlangen, dann für uns in Sachsen und speziell in Dresden die größten wirtschaftlichen Schädigungen bevorstünden. Man müsse unter allen Umständen darauf halten, daß hier bei diesen konkreten Beispielen in Berlin der Versuch gemacht werde, mit allem Nachdruck unsere Forderung zu vertreten, und er meine, die Staatsregierung könne es im Interesse unserer sächsischen Wirtschaft nur begrüßen, wenn sie in ihren Bestrebungen, die der Kammer bekannt seien und die nach der gefahrenen Richtung gegangen seien, unterstützt werde durch das Parlament. Er trage sich mit der Hoffnung, daß seine Interpellation den Erfolg habe, daß alle Forderungen dieses Hauses die wirtschaftliche Wichtigkeit einsehen und die Regierung in dem Bestreben unterstützen würden, alle diese Schäden, die durch die geplante Organisation entstehen könnten, unserer Sachsen fernzuhalten. Er möchte gleich anknüpfen, daß, falls noch Schwierigkeiten entstehen sollten, er auch ferner seine und seiner Partei Mitwirkung zur Lösung der Frage zur Verfügung stelle. Es könnte in Berlin der Gedanke entstehen, daß nun mit der Erledigung der Interpellation die ganze Sache erledigt sei und man nun alles beim Alten lasse. Damit würde man nicht einverstanden sein, und er kündige heute schon an, daß, wenn es der Staatsregierung nicht gelingen sollte, ein Resultat zu erzielen, das den berechtigten Wünschen und Interessen des Dresdner Zigarettenhandels und der Zigarettenfabrikation entspreche, in kürzester Zeit, vielleicht in der nächsten Woche, die-

selbe Interpellation wieder eingebracht werden würde mit der Frage: Was habe die Staatsregierung getan und was gedenke sie zu tun, um das, was sie wünschten, zum Ziele zu führen? (Sehr gut! rechts.) Wie die Frage letzten Endes gelöst werde, ob in der Weise, daß die Tabak-Einkaufszentrale nach Dresden komme, oder ob sie überhaupt von der Bildfläche verschwinde, darüber wolle er heute nur kurze Andeutungen machen. So, wie die Tabak-Einkaufszentrale geplant sei, könne sie nie ins Leben treten, und es könne das Reich bei der ganzen Sachlage nie dazu kommen, eine solche Gesellschaft mit irgendwelchen Privilegien auszuwählen. Wenn das Reich helfen wolle, so wäre die eine Lösung die, die Gesellschaft, wie sie in Berlin zusammengetreten sei, ihrem Schicksale zu überlassen. Es würde genügen, wenn das Reich anknüpfend an die gegenwärtig hier in Dresden vorhandene Organisation mit seiner Hilfe dort einsehe, wo es notwendig sei, um drohende Schäden zu beseitigen, wenn das Reich vielleicht in Dresden eine Organisation schaffe, die dafür Sorge, daß die Transportverhältnisse beseitigt würden, damit der Handel mit Hilfe dieser Gesellschaft, die man vielleicht eine Einkaufs- und Verteilungsgesellschaft nennen könnte, in alter Weise weiter funktionieren könnte. Sollte man aber bei nächster Verhandlung der Sache doch auf die Einkaufszentrale zurückkommen, so könne das nur geschehen, indem man die gegebene Organisation des Dresdner Handels zugrunde lege, alles vermeide, den Handel mit seiner Organisation und seinen feinen Häden, die ihn mit dem Orient verbunden, zu rören, und endlich alles vermeide, was unsere sächsische Wirtschaft und unsere berechtigten Interessen und unsere Reinfähigkeit nach dieser Richtung hin irgendwie verletzen könne. Er möchte also bitten, daß die Staatsregierung nach dieser Richtung hin tätig werde. Er bitte, aus der Kritik, die er an den Reichsbeamten geübt habe, nicht etwa einen Mangel an Reichsfremdeigelt zu folgern. (Zuruf in der Mitte: Nein!) Das Gegenteil sei der Fall. Man habe gesehen, daß das Reich gerade auf der gegenwärtigen liberalistischen Grundlag zu diesen ungeheuren Erfolgen gekommen sei. Er glaube und hoffe aber, daß die heutigen Ausführungen einen vollen Erfolg herbeiführen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Staatsminister Graf Bismarck v. Göttau

(nach den stenographischen Niederschriften): M. D.! Der Herr Interpellant hat an die Spitze seiner Ausführungen in durchaus zutreffender Weise bei aller Anerkennung für die vom Reich während des Krieges getroffenen Maßnahmen eine vielsache Forderung gestellt. Er hat gesagt, diese Maßnahmen sollten an die Voraussetzungen ihrer sächsischen Notwendigkeit gebunden sein; es sollte jeder Eingriff nur so weit reichen, wie der Zweck es erfordere, nur so lange dauern, als der Ausnahmezustand des Krieges andauere, und schließlich an die gegebenen örtlichen und persönlichen Verhältnisse anknüpfen. Die Regierung hält diese vielsache Forderung für durchaus begründet. (Bravo! rechts.) Wenn nun der Herr Interpellant bei der Begründung seiner Forderung, allerdings nur vorübergehend, allgemeine Klagen über die nicht genügende Berücksichtigung der sächsischen Industrie durch die Reichsstellen erwähnt hat, so will ich mich gütig, heute nicht nur auf die in der Interpellation selbst berührte Angelegenheit, nämlich die Tabakzentrale, zu beschränken.

Am 2. Dezember 1915 erhielt die sächsische Regierung die ersten unbestimmten Nachrichten, daß in Berlin unter Mitwirkung des Reiches eine Einkaufs-Gesellschaft für Zigarettenrohmaterial gegründet werden sollte (Hört, hört! rechts), als deren Geschäftsführer u. a. der frühere Generaldirektor der Georg A. Jasmann A.-G. in Dresden, Güttschow, der Leiter des von dem englischen Tabaktruff abhängigen deutschen Zigarettenfabrikationskongress, ferner der Kommerzienrat Wandelbaum in Berlin (Pitina Manoli) genannt wurden, während eines der Aufsichtsratsmitglieder der Syndikus Greiert in Dresden sein sollte. Es ließ daraufhin sofort in Berlin Erkundigungen einziehen, ob dies zutrefte, und erteilte Anweisung, beziehungsweise Einspruch insoweit gegen die Wahl dieser Personen einzulegen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Es ergab sich, daß die Gesellschaft bereits gegründet war. (Hört, hört! rechts.) Der frühere Generaldirektor Güttschow erklärte seinen Austritt aus der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unter dem 13. Dezember 1915 teilte der Hr. Reichsminister (Reichsanwalt des Innern) mit, daß in Anknüpfung an die bereits bestehende Organisation der Zigaretten-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und nach dem Vorbild der neu gegründeten deutsch-orientalischen Handelsgesellschaft eine gemeinnützige Gesellschaft gegründet werden solle, welche die Einfuhr von Zigarettenrohmaterial aus Bulgarien, der Türkei und unter Umständen auch den angrenzenden Ländern zum Zwecke habe. Sie habe ein Grundkapital von 5 Mill. M., das von der Deutschen Bank, der Diskontogesellschaft und der Dresdner Bank aufgebracht werden solle. Geschäftsführer der Gesellschaft seien die Herren Kommerzienrat Wandelbaum-Berlin, Königl. Bayerischer Kommerzienrat Dr. Freiherr v. Michel-Würzburg und Tabakhändler, stellvertretender Vorsitzender der Zentrale für Tabakprüfung, Konigl. Hofmann-Bremen, nachdem Generaldirektor Güttschow auf seinen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden sei.

Der Aufsichtsrat bestche aus den Herren Kommerzienrat Willington Hermann von der Deutschen Bank, je einen Direktor der Diskontogesellschaft und der Dresdner Bank, dem vorliegenden Rat im Reichsanwalt des Innern Geh. Regierungsrat Dr. Frick (als Vertreter der Zigaretten-Einkaufsgesellschaft m. b. H.), sowie Syndikus Greiert-Dresden. Der letztgenannte und Hr. v. Michel seien als Vertreter der Industrie aufgenommen worden, wobei davon ausgegangen sei, daß Syndikus Greiert der Vertrauensmann namentlich der mittleren und kleineren Betriebe sei, deren Versorgung mit Tabak einen wesentlichen Zweck der Gesellschaft bilde, während Hr. v. Michel eine Anzahl größerer Firmen vertreten solle, die inzwischen aus dem von Syndikus Greiert geleiteten Verbande ausgeschieden seien.

Als Vertreter der Handelskreise sei Tabakhändler Ottinger-Hamburg zum Mitgliede des Aufsichtsrats in Aussicht genommen. Die Gesellschaft habe ferner beschlossen, Zigarettenfabrikant G. & C. Dresden (Vorständen des Verbandes der deutschen Zigarettenindustrie), Direktor Kowett-Dresden (Pitina Udscin u. Söhne), Tabakhändler Cyprian C. Euficloglu-Dresden in den Aufsichtsrat aufzunehmen, falls diese Herren der Königl. Sächsischen Regierung genehm sein. Die sächsische Regierung wurde gefragt, ob sie mit der Wahl dieser Herren in den Aufsichtsrat der Gesellschaft einverstanden sei.

Darauf hat die sächsische Regierung im Hinblick auf die große Bedeutung der sächsischen Zigarettenindustrie und des Dresdner Zigarettenrohmaterial-Handels ihren Gesandten in Berlin bei der Gründung der Gesellschaft beobachteten Verfahrrens, wegen der sächsischen Bedenken, die sie gegen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Unternehmens hegte und wegen der Einwendungen, die sie in persönlicher Hinsicht zu erheben hatte, bei dem Stellvertreter des Hrn. Reichsanwalters vorgebracht zu werden. (Bravo!)

In dieser Anweisung ist in sächlicher Hinsicht u. a. folgendes ausgeführt: Durch die Gründung der Gesellschaft sei nicht nur der sächsische Zigarettenrohmaterial-Handel und die sächsische Zigarettenindustrie, sondern auch die sächsische Regierung zu ihrem Besten wöllig überzucht worden. (Hört, hört! rechts.) Was die Zigarettenindustrie anlangt, so sei dem Syndikus des Verbandes der Deutschen Zigarettenindustrie, Greiert, der an sich seiner Stellung nach für die Herstellung einer Verbindung zwischen der neuen Gesellschaft und der sächsischen Zigarettenindustrie hätte in Betracht kommen können, bis zur Vollendung der Gründung — nach seiner eigenen Angabe in einem Briefe — Schweigepflicht auf-

erlegt worden, und der frühere Generaldirektor Ostschow der ...

Bei der Bedeutung der sächsischen Zigarettenindustrie, die ...

Die weiteren Ausführungen dieses Schreibens der Sächsischen ...

Am 14. Januar ging ein an den sächsischen Gesandten in ...

Am dieselbe Zeit, nämlich am 12. Januar 1916, ging ein ...

In dieser Besprechung wurde mitgeteilt, daß die neue Gesell- ...

Die Vertreter der sächsischen Regierung legten ihre ...

Einige Tage nach dieser Sitzung legte Kommerzienrat Wan- ...

Einer am 28. Januar 1916 abgehaltenen Aufsichtsrats- ...

An einer weiteren, für den 3. Februar einberufenen, über ...

Dies ist in kurzen Zügen der Gang der Verhandlungen, ...

Wenn ich nun auf die Sache selbst näher eingehen, so lassen ...

Die durch den Krieg verursachte Erschwörung der Einfuhr ...

Diese Erwägungen führten zur Gründung der Zigaretten- ...

In erster Linie eine Rolle spielen, weil dort schon bisher die ...

Die Sächsische Regierung nimmt hierzu folgenden ...

1. Die bloße Nachricht von der Gründung der Zentrale hat ...

2. Von den Befürwortern der Zentrale wird ferner ange- ...

3. Die Versorgung der mittleren und kleineren ...

4. Um die Befriedigung der kleinen und mittleren ...

Der Verband deutscher Zigarettenfabrikanten zu Dresden ...

Hiernach würde als berechtigter Kern der Zentrale nur ...

5. Damit würde eine verhältnismäßig einfache Organi- ...

6. Es wird in die Besprechung eingetreten.

Abg. Runge (nl.):

Im Namen seiner Parteifreunde dürfte er erklären, daß sie ...

7. Die Preise seien allein durch das Bekanntwerden, ...

Übrigens haben gegen die Errichtung der Zentrale, so ...

8. Ich schreibe mich der Hoffnung des Hrn. Interpellanten ...

9. Es wird in die Besprechung eingetreten.

10. Es wird in die Besprechung eingetreten.

11. Es wird in die Besprechung eingetreten.

12. Es wird in die Besprechung eingetreten.

13. Es wird in die Besprechung eingetreten.

14. Es wird in die Besprechung eingetreten.

15. Es wird in die Besprechung eingetreten.

16. Es wird in die Besprechung eingetreten.

17. Es wird in die Besprechung eingetreten.

18. Es wird in die Besprechung eingetreten.

19. Es wird in die Besprechung eingetreten.

20. Es wird in die Besprechung eingetreten.

21. Es wird in die Besprechung eingetreten.

22. Es wird in die Besprechung eingetreten.

23. Es wird in die Besprechung eingetreten.

24. Es wird in die Besprechung eingetreten.

das die Stelle geschaffen worden sei, sofort annehmlich gefiege, und er dürfe wohl noch sagen, daß auch nicht sowohl in der Leistung als von Seiten der Leiter Maßnahmen getroffen worden wären, die erst recht dazu führten, daß die Preise horrend gestiegen seien. (Sehr richtig!) Nun sei gesagt worden, daß die Gesellschaft in erster Linie gegründet worden sei, um kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen. Das wäre ein sehr löbliches Vorhaben (Abg. Günther: Wenn's wahr wäre!), aber man könne noch nicht recht erkennen, wer von den führenden Leuten eigentlich der Träger dieses Willens sei. (Sehr gut!) Es sei auch nicht nötig, daß zu diesem Zwecke diese Genossenschaft gegründet werde, denn gerade die Verhältnisse, wie sie im Tabakhandel lagen, seien ganz besonders geeignet, auch dem mittleren und kleinen Gewerbe die Gelegenheit zu bieten, seine Einfäufe zu machen. (Sehr richtig!) Man habe in Dresden den bedeutendsten Markt in Europa für türkische Tabake, und das seien des Marktes Besondere darin, daß von allen möglichen Sorten dasjenige, was vom Produzenten verkauft werden sollte, sich konzentrierte an dem Orte des Marktes. Wie er gebürt habe, seien über diesen Markt im Laufe des Jahres durchschnittlich 18 bis 20 Mill. kg türkischer Tabak gegangen. (Hört, hört!) Das möge vielleicht noch gar nicht als ein großes Quantum angesehen werden dem Gewichte nach, aber wenn man bedenke, daß ein Durchschnittspreis von etwa 3 M. für das Kilogramm angenommen werden könne, so werde man einen Begriff davon haben, was für Summen auf diesem Markte im Laufe des Jahres gehandelt worden seien. (Sehr richtig!) Nun hätten in der Regel an diesem Markte etwa 6 Mill. kg gelagert, das sei ein Quantum, das in bezug auf die Qualität für die großen und kleinen Fabriken vollständige Auswahl habe bieten müssen. Zur Zeit des Kriegsausbruchs sei das Lager vollständig assortiert gewesen, habe sich inzwischen auch annähernd in dieser Höhe gehalten. Es könne also eigentlich nicht recht eingesehen werden, daß selbst für kleinere und mittlere Fabrikanten ein Notstand entstanden wäre. Zur Zeit des Kriegsausbruchs sei allerdings eine Störung in den Verkehr gekommen, da der Transport durch Rumänien auf allerhand Hindernisse gestoßen habe. Nachdem aber durch die Öffnung des Landweges nach Konstantinopel der Weg wieder offen sei, liege absolut kein Grund vor, weshalb irgendeine Privatgesellschaft mit monopolistischem Charakter in das Gewerbe eingreifen sollte. (Lebhaftes Sehr richtig!) Der Markt sei zurzeit vollständig offen; die Verbindung zwischen dem Orient und speziell den tabakbauenden Gegenden sei vollständig frei für den Bezug, frei, soweit ihn die Militärverwaltung zulasse. Es liege vollständig in deren Hand, welches Quantum von Tabaken sie nach Deutschland kommen lassen wolle. Irrendere Gesellschaft, die sich nun bilden würde, um die Preise zu regulieren, müße keines Erachtens vollständig fiasco machen. (Sehr richtig!) Auf dem Weltmarkt regulierten sich die Preise durch Angebot und Nachfrage, und so werde es auch in diesem Falle geschehen. Keine Gesellschaft könne die Preise herunterdrücken, und keine Gesellschaft könne sie auf längere Zeit künstlich in die Höhe treiben, wenn dazu nicht die Unterlagen gegeben seien. Was also eigentlich die Einkaufsgenossenschaft in dieser Lage des Marktes solle, sei einigermaßen wirtschaftlich gebildeten Leuten eigentlich ein vollständiges Rätsel. (Sehr gut! und Zustimmung.) In dieser Beziehung wolle seine Partei einigermaßen von dem Hrn. Vertreter der Interpellation ab, indem sie nicht Wert darauf lege, daß die Zentrale hier nach Dresden komme; sie sei glatt für die Abschaffung dieser Zentrale, denn diese könne nichts Gutes bewirken, es könnten nur private Interessen sein, die durch dieses Unternehmen gefördert werden sollten. Wie schon von dem Hrn. Abg. Dr. Böhmé ausgeführt worden sei, lägen die Verhältnisse im türkischen Tabakmarkt ganz eigentümlich. Die Händler seien schon während des ganzen Jahres tätig, um sich für die Zeit der Ernte die Produktion zu sichern. Aus diesem Grunde sei auch bereits der größte Teil der Ernte jetzt in der zweiten Hand, und die zweite Hand seien die Industriellen, die direkt die Einkäufer verforderten, und die Händler, die den Markt hier vertrieben. Also wenn jetzt eine dritte Person komme, um einzukaufen, dann könne sie eigentlich nur wieder von diesen Leuten selbst kaufen, denn in der ersten Hand, in der Hand des Produzenten, sei zurzeit nichts mehr. Man sehe also, daß nur eine Erhöhung der Preise erreicht werden könne, statt eine Herabminderung. Als einzigen Grund der Gründung dieser Einkaufsgenossenschaft könne er sich eigentlich nur denken, die Einfuhr nach Deutschland etwas zu beschränken. Aber das würde mit den Tendenzen, welche die Genossenschaft und die Reichsregierung selbst angegeben hätten, im direkten Widerspruch stehen, und er glaube, man brauche diesen Fall eigentlich nicht mehr zu erörtern. Nun seien Einkaufsgenossenschaften im allgemeinen doch dazu gegründet, diejenigen Produkte, die vom feindlichen Ausland oder auch vom neutralen Ausland zu beziehen seien, die durch die Tätigkeit der braven Bettler nach Möglichkeit abgemindert würden, in der Einfuhr zu zentralisieren und dadurch ein übermäßiges Steigen der Preise zu verhindern. Er meine, diese Einkaufsgenossenschaften hätten ihre vollständige Berechtigung, obwohl man auch sagen könne, sie böten vielfach Härten, deren Notwendigkeit man in vielen Fällen nicht verheide. Es werde z. B. Importeuren, die irgendwelche Artikel, etwa Fett oder Öl, vom Ausland bezögen, und die das im guten Glauben getan hätten, der Allgemeinheit damit zu nützen, von der Einkaufsgenossenschaft ihre Ware mit Beschlag belegt und ein um 20 oder 25 Proz. niedrigerer Preis dafür bezahlt, ohne daß sie Gelegenheit eines Einspruchs dagegen hätten. Er meine, ob diese Härten notwendig seien, das könne man hier nicht beurteilen. (Zuruf aus der Mitte: O ja! Weiter!) Jedenfalls müsse man sich darüber wundern, mit welcher Ruhe und Gelassenheit sie im ganzen vom Wollte ertragen würden. (Lebhaftes Sehr richtig!) In der Mitte.) Bei der Zigarettenindustrie könne die Einkaufsgenossenschaft nichts tun, als im freien Markte zu laufen; der freie Markt frische ihr vollständig offen, soweit sie jedem anderen. Also wozu sei denn die Einkaufsgenossenschaft nötig? Alle die Grundbedingungen, die man angenommen habe als Zweck einer Einkaufsgenossenschaft fielen in diesem Falle vollständig weg. (Abg. Dr. Böhmé: Sehr wahr!) Man möchte er aber auch noch ein Wort sagen für die Zigarettenindustrie im ganzen. Es wäre sehr wünschenswert, daß die Zigarettenindustrie nicht unzulässig beunruhigt würde. Sie habe erst die Tabakzelle auf sich nehmen müssen, sie habe dann die Vandalensteuer auf sich nehmen müssen, und jedesmal sei das eine bedeutende Erschütterung der wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Industrie gewesen. (Sehr richtig! in der Mitte.) Man solle einen Zeitpunkt, wo man wisse, daß sie wieder beunruhigt werden würde, nicht benutzen, um sie ganz unzulässig zu beunruhigen. (Lebhaftes Sehr richtig! in der Mitte und rechts), wie dies in der Einkaufsgenossenschaft unbedingt gegeben sei. (Sehr wahr!) Er möchte daher an die Sachliche Regierung die Bitte richten, weiter in demselben Sinne tätig zu sein in Berlin, wie es bisher schon geschehen sei, und in Fühlung mit der Reichsregierung doch das zu tun zu bringen, was die Zigarettenindustrie einigermaßen vor den schmerzlichen Schädigungen wenigstens schütze. (Lebhaftes Beifall in der Mitte.)

Abg. Richter (103.):

Die Zigaretten-Einkaufszentrale solle eine Gründung sein, die alle Reichsregierungsmaßnahmen gebadht einer größeren Preisregulation des Rohabakts vorzuziehen solle. Wegen ein solches Vorhaben lasse sich im allgemeinen nichts einwenden, und es wäre eine solche Gründung nur zu begrüßen. Voraussetzung dafür würde aber unter allen Umständen sein, daß die Reichsregierung sich vor der Schaffung solcher Einrichtungen mit den maßgebenden Faktoren der Branche verhandelt, um nicht vorher Verhältnisse zu zeitigen, die dann das Gegenteil von dem erzielten, was beabsichtigt werde. Es erweise ihm nun, daß man bei Gründung der Einkaufsgenossenschaft recht auffällig Hals über Kopf gearbeitet habe, denn den Interessenten habe man vor-

her die Möglichkeit einer Aussprache nicht gegeben. Er bezweifle sich bei dieser seiner Ausführung auf ein Vorkommnis im Stadterordnetenkollegium zu Dresden, in dem ein Stadterordneter, der hier mehrfach genannte Hr. Greiert folgendes ausgesprochen habe: „Es kam hierher die Einladung, auf Wunsch des Reichsamtes des Innern möchte ich morgen in Berlin sein zu einer Sitzung nachmittags 5 Uhr, um dort in den Aufsichtsrat der Tabak-Einkaufsgesellschaft einzutreten. Ich fuhr am nächsten Mittag nach Berlin und kam hin, natürlich, da der Zug später eintraf, mit Verpöpfung. Die Gründung war schon vollzogen, wenigstens so gut wie vollzogen, und nachdem die formelle Erledigung durch Unterschrift des Protokolls erfolgt war, wurde ich gefragt: „Sind Sie bereit, in den Aufsichtsrat einzutreten.“ Wenn betrieblige Gründungen auf solcher Basis erfolgten, brauche man sich wahrhaftig nicht zu wundern, wenn die erzielten Ergebnisse an allen Ecken und Enden kollidierten und mit gut-eingeübten Verhältnissen nicht recht in Einklang zu bringen seien. Er wundere sich aber noch über etwas anderes. Da es sich um eine Kriegsnotmaßnahme handeln sollte, sehe er nicht recht ein, wie zu dem Schreckentempo, indem die Reichsregierung bei den meisten Kriegsnotmaßnahmen bisher gearbeitet habe, diese Eiligkeitsschwindschinderei passen solle. Es müßten doch Gründe vorgelegt werden, welche die Stellungnahme der Regierungsdorgane rechtfertigten. Auch die Frage nach Zweck und Dauer der Gründung lasse manches Eigenartige vermuten. Er müsse auch hier in dieser Beziehung den Hrn. Greiert zitieren, der sich in der Stadterordnetenversammlung in Dresden darüber ausgesprochen habe. Es heiße da: „Ich habe drei Fragen gestellt, erstens: „Welches ist der Zweck der Gesellschaft? Ich habe den Gründungsbericht nicht mit angelesen und kenne deshalb die Einzelheiten nicht.“ Es ist mir gesagt worden: „Der Zweck ist, Preisstrebereien zu verhindern und die Transportmittel, die der Staat in der militärischen Verwaltung sichert, der Allgemeinheit zugute kommen lassen.“ Keine zweite Frage war: „Welche Dauer soll die Gesellschaft haben?“ Darauf ist mir geantwortet worden: „Es soll eine Kriegsgesellschaft werden, wie die anderen, mit einem gewissen Übergang in die Friedenszeit.“ Auf diese Auskunft müsse man sich speziell fügen, um späteren Überraschungen vorzubeugen. Nun fordere aber diese Antwort an und sei sich zur Kritik heraus. Es heiße da: die durch militärische Verwaltung sichergestellten Transportmittel sollten der Allgemeinheit zugute kommen. Was heiße denn das? Ihm sei gesagt worden, daß beispielsweise Tabak als Beförderungsgut in bezug auf den Transport und mit ihnen zusammenhängenden sonstigen Transportfragen vorher. Es kämen die Nahrungsmittel, die Kohlen, Erze, Holz, und sonst noch eine ganze Reihe anderer Sachen, die auch, wie man often zugeben könne, eine Bevorzugung verdienen. Sollte der Tabak nun eine besondere Bevorzugung haben, dann müße die Tatsache nachgewiesen werden, daß ein bestimmter Tabakmangel oder Knappheit an Tabak eingetreten sei. Die Interessenten bestritten das Vorhandensein einer Tabakknappheit, demnach könne auch von einem Knappheitsmangel für die Allgemeinheit nicht geredet werden. Die unterlassene Berücksichtigung in den bisherigen maßgebenden Faktoren zählte aber noch eine weitere schlimme Folge. Sie verhielte sich zu einer wirtschaftlichen Schwächung Sachsen und namentlich Dresdens. Der Sitz der Gesellschaft solle Berlin sein; das wäre ungefähr damit gleichbedeutend, als wenn man den Sitz des rheinisch-westfälischen Kohlenhandels ebenfalls nach Berlin verlegen wolle. Er brauche sich über das andere nicht auszulassen, er stütze sich vollständig auf das, was der Hr. Minister Graf Bismarck v. Eckardt darüber gesagt habe. Nach Dresden, dem unbestreitbaren Hauptort der gesamten Zigarettenindustrie, gehöre auch der Sitz der Gesellschaft, die zum Schutze dieser Industrie gegründet werden sollte. Er fühle sich frei von allen partikularen Rücksichten befreit, aber die Tatsache bleibe doch unbestreitbar, daß fortgesetzte Versuche gemacht worden seien und noch würden, Sachsen Industrie und sonstige Einrichtungen fortzulassen. Er erinnere nur an die Vorgänge bezüglich der Leipziger Messe, an die Vorgänge im Leipziger Buchhandel, in der Buchbinderei und Buchbindererei. Alles das seien Vorgänge, die zu denken Veranlassung geben müßten. Er glaube, jedenfalls solle nun die Zigarettenindustrie als solche folgen, und man wolle sie möglichst als eine Zukunftsinvestition in alle übrigen Staaten gern haben. Oder die Sache könne auch so gedacht sein, was er namentlich aus den Erklärungen des Hrn. Ministers herausfinden könne: Der Sitz der Zentrale solle Berlin sein und unter Benutzung der hier vorhandenen privaten und kommunalen Lagerräume solle die Lagerung der zukünftigen Tabakbestände in Dresden erfolgen. Einmal Abwesenheit könnte er sich nicht vorstellen, als eine betrieblige Zwitterstellung, die dadurch in diesen Industriezweig und Handel einzuwirken könnte. Eine solche Trennung von Lager und Verwaltung führe notwendigerweise mit der Zeit zu größeren Schwierigkeiten und bringe gleichzeitig das Bestreben mit sich, daß das eine das andere anzuzweifle versuche, und er sei sich nicht im Zweifel, wenn das zwischen Berlin und Dresden in die Praxis umgesetzt werden sollte, wer dann der Sieger bleiben sollte. Jedenfalls würde sich die Wage zugunsten Berlins entscheiden. Wenn er diese Ausführungen mache, so tue er das speziell, wie es ja auch der Hr. Interpellant selbst sehr richtig vermerkt habe, im Interesse der zahlreichen Arbeiter dieser Branche. Für die Arbeiter Dresdens sei der Sitz der Zigarettenabakthandels von besonderer Bedeutung. Er habe vor sich eine Reihe von Statistiken liegen, aus denen er nachweisen könne, daß angeblich der reine Zigarettenabakthandel in Dresden von über 20 Firmen betrieben werde. Diese 20 Firmen beschäftigten gegenwärtig während der Kriegszeit 41 händige Arbeiter und gegen 50 Anhilfsarbeiter. Zu diesen etwa 20 Firmen kämen noch vier große Fabriken, die eigene Tabaklager unterhielten und ebenfalls Tabakhandel betrieben. Das seien die Firmen Götze & Söhne, Sulima, Jasmah Altiengellschaft und Penzke. In diesen vier Betrieben würden noch auf dem Tabaklager ungefähr 50 Arbeiter, in normalen Zeiten vielleicht noch die Hälfte mehr, beschäftigt. Man könne also rund auf ungefähr 200 beteiligte Arbeiter, die an einem Wegwege des Tabakhandels von Dresden interessiert und beteiligt seien. Ob das gleichgültig für Dresdens Arbeiterschaft sein könne, wage er zu bezweifeln. Er wolle darauf aufmerksam machen, daß in dieser Branche speziell Bedingungen vorhanden seien, die manchem anderen Handels- und Industriezweige als Muster vorgehalten werden könnten. Die Monatslöhne, die dort üblich seien, schwankten zwischen 150 und 180 M.; die Wochenlöhne, die üblich seien, schwankten zwischen 27 und 39 M. Angesichts solcher Löhne könne die Arbeiterschaft nicht kühlwiegend darüber weggehen, sondern müsse ansprechen, was hier ausgesprochen werden müße. Die Arbeiterschaft Dresdens sei zu einem sehr großen Teile daran interessiert, daß dieser seit langem eingebürgerte Handelszweig in Dresden verbleibe. Aber er frage auch noch nach anderer Richtung hin: Wenn der Tabakhandel von Dresden verschwinden sollte, was geschehe dann aus den eben erwähnten Arbeitern? Sollte die Tabakzentrale in Berlin etwa diese Arbeiter weiter beschäftigen, sollten sie von Reich wegen aus entschädigt werden? Es gebe in dieser Branche eine Reihe von Personen, die nahezu ein ganzes Reichentum schon bei einer Firma beschäftigt seien. Ihnen könne man wirklich nicht zumuten, einer neuzeitlichen Karotte vielleicht zu Liebe einen Wohnort- und Arbeitswechsel vorzunehmen und dann vielleicht mit Familie, mit Frau und Kind von Dresden nach Berlin übersiedeln. Er erinnere hier aber auch noch an etwas anderes. Die Verlegung des Tabakhandels von Dresden weg nehme natürlich auch eine ganze Reihe von Nebenindustrien mit und berühre eine ganze Reihe anderer Nebenindustrien, so u. a. die Exzisions- und Kartonnagenindustrie, die Emballage- und Lithographen-, Papier- und Pappindustrie, und noch eine ganze Reihe anderer mehr. Alle diese Unternehmungen würden dadurch schwer ge-

schädigt und seien gegenwärtig bereits auf das Schwerste beunruhigt. Bei allen diesen Ausführungen, die er gemacht habe, komme es ihm nicht darauf an, die prinzipielle Stellungnahme seiner Partei zu dem Zigarettenabakthandel oder Zigarettenmonopol selbst zu schildern. Diese sei allgemein bekannt, vor allem auch in der Öffentlichkeit. Er wolle ganz kurz nur noch eine Bemerkung zu der bereits berührten Personenfrage machen. Die Personenfrage Gütshof sei ja schon erledigt. Der Hr. Wandelbaum solle nun in Zukunft an der obersten Stelle dieser Einkaufsgenossenschaft stehen. Was heute der Hr. Minister und auch der Hr. Interpellant über den Hrn. Wandelbaum gesagt hätten, und was ihm hier in einer Reihe von Dokumenten vorlege, möchte er nur kurz in folgendem zusammenfassen: Er nehme an, wenn ein Baum bisher immer nur bittere Früchte getragen habe, so dürfe die Reichsregierung nicht zu der Überzeugung kommen, daß dieser Baum nun auf einmal süße Früchte erzeugen solle. (Weiter!) Der Redner vertiefte sodann noch eine ihm seitens eines Justizrats zugegangene Schilderung der von Hrn. Wandelbaum als Vorwissen dem der Einkaufsgenossenschaft getroffenen Maßnahmen. (Weiter!) Er möchte namens seiner Parteifreunde die Staatsregierung auffordern, die Interessen der Arbeiter dieses Handelszweiges, die gleichzeitig diejenigen von Handel und Industrie seien, nachdrücklich zu schützen und zu verteidigen. (Bravo! links.)

Seckatör Koch (fortf. Sp.):

In der bisherigen Aussprache habe man sich ja weniger streng an den Wortlaut der Interpellation gehalten, sondern man sei vielmehr in Erörterung über die Zweckmäßigkeit der Einkaufsgenossenschaft eingetreten. Man habe hier bisher gesehen, daß sowohl die Regierung im allgemeinen, dann aber auch die beiden Herren Redner, die dann gesprochen hätten, die Einkaufsgenossenschaft für schädlich hielten. Immerhin werde man doch zugeben müssen, daß innerhalb der Industrie selbst zwei verschiedene Auffassungen beständen. Eben die eine Auffassung, die hauptsächlich von dem Verbands der deutschen Zigarettenindustrie vertreten werde, in dem ja die großen, die mittleren und kleineren Betriebe vertreten seien. Diese behaupteten ja eben, daß die direkte Einfuhr des Rohabakts von Bulgarien und der Türkei im Augenblicke unmöglich sei, da ja auch die Neuöffnung der direkten Verbindung für den Privatgüterverkehr vollständig gesperrt sei. Die Folge sei gewesen, daß die Preise seit Kriegsausbruch, namentlich für billigen Rohabak um etwa 400 Proz. gestiegen sei und daß eben bisher nur die großen Firmen vermocht hätten, auf irgendwelchem Wege unter den schwierigen Verhältnissen Tabak zu bekommen. Und aus diesen Gründen müsse die Einkaufsgenossenschaft als gemeinnützige Einrichtung wirken. Sie müsse vor allem der Preisstreberei entgegenwirken und verhindern, nun auf der neu eröffneten Linie entsprechende Waren zu erlangen. Doch diese Ansichten innerhalb der Industrie beständen, könne, glaube er, nicht bestritten werden, um so weniger als doch innerhalb der Reichsregierung sich ihr angegeschlossen habe. Auf der anderen Seite fänden nun wohl namentlich große Firmen, die in dem von dem Verbands abgegrenzten Bunde vereint seien, dann gehörten auch auf diese Seite wohl in der Hauptsache die Tabakhändler und verschiedene nichtstaatliche Firmen. Diese hielten also diese Einkaufsgenossenschaft momentanlich deshalb für schädlich, weil sie alte Handelsbeziehungen zerstöre. Es sei ja nun sehr interessant gewesen, zu hören, daß die Regierung in der Hauptsache diesen Bedenken beipflichtete, und man glaube allerdings doch, daß dieses sehr beachtlich sei. Immerhin dürfe man nicht vergessen, daß innerhalb der Industrie selber doch zwei verschiedene Auffassungen in Wirklichkeit vorhanden seien. Sehr beachtlich scheine ihm der Ausweg, auf den die Regierung heute hingewiesen habe, daß vielmehr eine Verteilungskommission an Stelle der Einkaufsgenossenschaft treten solle. Auf Verhältnisse wolle er sich nicht einlassen; nur auf ein gelegenes Wort: der Hr. Staatsminister Greiert behauptet im Gegensatz zu den gemachten Ausführungen, daß er vor Beginn des Aufbaus — es handle sich um den Aufbau der Kaufmannschaft — mit einem damaligen Kollegen, dem Vorstande des Dresdner Verbandes, über die Aufbaumöglichkeit gesprochen habe und daß er als geschäftsführender Vorstandsmitglied des Antikontingents recht wohl berechtigt gewesen sei, wirtschaftliche Maßnahmen, die im Interesse des Verbandes gelegen hätten, vorzubereiten. Ihm scheine doch immerhin daraus hervorzugehen, daß man auch den anderen Teil noch in dieser Auseinandersetzung hören müsse. Man werde sich jedenfalls vorherhand mit der Tatsache abzufinden haben, daß eben die Einkaufsgenossenschaft gegründet sei; sie bestände, und man habe ja vorband nicht die Möglichkeit, diesen Beschluß aufzuheben, auch die Regierung nicht. Und nun entstehe die Frage, über die volle Einmütigkeit herrsche: Sollte der Sitz, wenn sie nun bestehen bleibe, Berlin oder Dresden sein? Es sei mehrfach auf betont worden die bedauerliche Sache, daß die Reichsregierung wenig Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse nehme. Er möchte nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß auch bei der Verwendung sächsischer Beamter in den besetzten Gebieten Sachsen wohl nicht in dem Maße berücksichtigt sei, als es seiner Bedeutung nach verlangen könne. Es werde gesagt, daß in der Beziehung z. B. Bayern ganz anders berücksichtigt werde. Und man sehe man, daß auch bei dieser neuen Einkaufsgenossenschaft Dresdens übertragen worden sei, obwohl Dresden der Sitz des überwiegenden, sogar weitaus überwiegenden Teiles der Zigarettenindustrie und auch des Zigarettenhandels sei. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Wenn in einer Familie die kleineren Geschwister benachteiligt würden, dann hätten sie als ultima ratio nur das eine: sie schrien, und es bleibe darum, wenn Sachen weiter so benachteiligt würde, nichts weiter übrig, als dieser Feindschaft der kleinen Kinder gegenüber den größeren zu folgen. (Weiter!) Er glaube aber, es sei auch noch ein etwas tieferer Grund für diese Benachteiligung vorhanden. Vielleicht könne man meinen, alle diese Reden hätten sich etwas partikulärisch, vielleicht auch etwas heimlich an, obwohl ja genügend auseinandergesetzt worden sei, daß hier berechnete Interessen vorlägen. Aber er glaube umgekehrt: die Reichsregierung verfare hier etwas partikulärisch, nämlich insofern, als sie eben ihre Instruktionen zu sehr aus dem einen Bundesstaate, aus Preußen, bekomme. Die Reichsregierung sei eben nicht deutsch genug, sondern sie sei zu sehr abhängig vom preussischen Staate. Er glaube, hier sei der tiefere Grund für die Benachteiligung, die man habe so oft erfahren müssen. (Sehr richtig! links.) Im Laufe der Debatte sei auch die Monopolfrage gestreift worden. Es sei allerdings bei dem Verhalten der Reichsregierung auf dem Behalten der Einkaufsgenossenschaft wohl sehr leicht möglich, daß im Hintergrunde doch irgendwelches Monopol auf diesem Gebiete lauer. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Aber das könne er sagen: Alle Kreise, selbst diejenigen zum guten Teil wenigstens mit eingeschlossen, welche die Einkaufsgenossenschaft für gemeinnützig ansehen, seien der Meinung, daß die Einkaufsgenossenschaft ein untaugliches Mittel zur Vorbereitung irgendwelchen Monopols sei, und auf diesem Standpunkte stände keine Partei auch. Ob nun aber ein Monopol läme oder nicht, ob schließlich auch die Einkaufsgenossenschaft gemeinnützig verfahren könne oder nicht — die Hauptfrage, die in der Interpellation gestellt sei, sei ja: solle der Sitz Dresdens sein oder Berlin? Und diese Partei summe selbstverständlich einmütig den bisherigen Äußerungen zu, daß Dresden der Sitz werden müsse. (Bravo! bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Abg. Dr. Böhmé (104.):

Nur noch wenige Worte! Im allgemeinen könne er wohl feststellen, daß eine erfreuliche, seltene Einmütigkeit auf allen Bänken des Hauses vorhanden gewesen sei, um die in der Inter-

(Fortsetzung in der Beilage.)

pellation enthaltenen Bestrebungen zu fördern. Nur Kleinigkeiten trennten die Parteien. Er möchte insbesondere eine kleine Personenfrage, die der letzte Hr. Redner angeregt habe, nämlich die des Hrn. Greiert, kurz streifen. Ihm läge es natürlich ganz fern, persönlich zu der Sache irgendwelche Stellung zu nehmen. Er habe unter Angabe seiner Quelle lediglich das wiedergegeben, was von dem Verbands zur Abwehr des Tabaktrafkes bekannt gegeben worden sei. Er wisse im Augenblick nicht, ob nicht Hr. Greiert schon in der Zwischenzeit sich in der Richtungstellung, die er hier heute versucht habe, auseinandergesetzt habe mit der betreffenden Stelle. Es wäre aber notwendig, daß er das tue, und man könne ja abwarten, was bei dieser wohl zu erwartenden Auseinandersetzung für ein Ergebnis herauskomme. Während der Sitzung sei ihm — das möchte er nachholen — von seinem Fraktionskollegen Schmidt noch etwas auf den Tisch gelegt worden, was jedenfalls das Interesse der Staatsregierung auch für sich haben werde und hier erwähnt werden dürfte, weil es wieder in den ganzen Rahmen von Sachen passe, die heute behandelt wurden. Die Sache liege so, daß gegenwärtig Bestrebungen vorhanden seien, und zwar von der Kriegslieferanten-gesellschaft unterstützt, um ein wissenschaftliches Institut für Gerberei zu gründen. Er gestatte sich, die Aufmerksamkeit der Regierung noch darauf zu lenken, denn dadurch würde natürlich das Institut, das in der Stadt Freiberg bestünde, und zwar seit 25 Jahren, die deutsche Gerbererschule und in Zusammenhang damit die deutsche Versuchsanstalt für Lederindustrie, in ihrem Bestande gefährdet, vielleicht sogar beiseite geschoben werden. Er meine, das sei wieder ein Fall, wo man nicht an die gegebenen Verhältnisse anknüpfe, sondern die berechtigten Interessen eines andern Bundesstaates beiseite lasse, der allen Ernstes Anspruch darauf erheben könne, daß er in diesen Interessen geschützt werde, denn der sei bis jetzt derjenige gewesen, der Mittel und Wege aufgewendet habe, um in der angegebenen Richtung Nützliches zu schaffen. Er glaube, es wäre doch notwendig, daß auch in dieser Beziehung die Reichsregierung bez. die Kriegslieferantengesellschaft die sachlichen Interessen mit größerer Schonung behandle, und er könne die Staatsregierung nur bitten, auch dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im allgemeinen glaube er wohl, werde er den Auffassungen aller Herren Redner und Mitglieder dieses Hauses entsprechen, wenn er, nachdem das Haus in solcher Einmütigkeit zur Sache Stellung genommen habe, auch der Regierung dafür danke, daß sie in so fester und bestimmter und auch warmer Weise sich für die Interessen der sächsischen Industrie, insbesondere des hier in Frage stehenden Zigarettenhandels und der damit in Verbindung stehenden Zigarettenindustrie, habe. Man könne nur wünschen, daß die Regierung daran auch in Zukunft festhalte und daß ihre wie die Bestrebungen der Kammer zum Erfolge führen möge, die hier in Frage stehenden Interessen zu schützen und das Ziel zu erreichen, über das man heute einig geworden sei, möge es nun in der oder jener Form geschehen, jedenfalls zu dem Ziele: Schutz der berechtigten hier vorliegenden Interessen, des Handels und der Industrie! (Bravo! rechts.)

Damit schließt die Besprechung.

Da diese Woche die Arbeiten in den Deputationen noch stark gefördert werden sollen mit Rücksicht auf den mindestens Ende März in Aussicht genommenen Schluß des Landtags, wird die nächste öffentliche Sitzung anberaumt für Dienstag, den 29. Februar, vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungshofdeputation über die Staatshaushaltsrechnung der Kasse der Oberrechnungskammer zu Kap. 36 des ordentlichen Staatshaushalts

halts Etats für 1914 betreffend. (Drucksache Nr. 168.) 2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungshofdeputation über Kap. 78, 79, 80 des Rechnungshofberichts auf die Finanzperiode 1912/13, Land-, Landeskultur- und Altersrentenbank, Straßen- und Wasserbauverwaltung, Hochbauverwaltung betreffend. (Drucksache Nr. 140.) 3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungshofdeputation über Kap. 81 bis 84, 86 und 87 des Rechnungshofberichts auf die Finanzperiode 1912/13, Bauverwaltungen, Albrechtsburg in Meißen, verschiedene bauliche Zwecke usw. betreffend. (Drucksache Nr. 156.) 4. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 46 des außerordentlichen Staatshaushalts Etats für 1916/17, Herstellung einer vollstündigen Nebenbahn von Schölkau nach Weiskau (zweite Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 154.) 5. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Stadteingewanderten zu Weiskau um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Weiskau nach Weiskau. (Drucksache Nr. 155.) 6. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 11 des außerordentlichen Staatshaushalts Etats für 1916/17, die Erweiterung der Werkstättenanlagen in Engelsdorf bei Leipzig betreffend. (Drucksache Nr. 160.) 7. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 16 des außerordentlichen Staatshaushalts Etats für 1916/17, die Erweiterung des Bahnhofes Zschopau (zweite und letzte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 161.) 8. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 30 des außerordentlichen Staatshaushalts Etats für 1916/17, die Erweiterung des Bahnhofes Altenburg (zweite Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 162.) 9. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 22, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend. 10. Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 1 des ordentlichen Staatshaushalts Etats für 1916/17, Forsten betreffend. (Drucksache Nr. 159.)

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 31 Min. abends.)

Beim Landtage eingegangene Drucksachen.

Nachträglich sei hier das bereits im Hauptblatt vom 14. Februar mitgeteilte Königl. Dekret Nr. 20 erwähnt zum Entwurf eines Gesetzes, die Auslegung des § 7 des Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke betreffend. In diesem Gesetz wird zur Vereinfachung vorgelommener Zweifel im Sinne einer gesetzlichen Auslegung verordnet: „Durch die Vorschriften im § 7 des Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861 (G.-u.-B.-Bl. S. 117) sind die Eigentümer von Grundstücken, die im Zusammenlegungsverfahren begriffen sind, nicht gehindert, an ihnen Kohlenbergbaurechte oder Abbaurechte zu bestellen.“ Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben:

Das Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861 regelt in § 7 die Gebahrung mit etwaigen Kohlenunterirdischen und sonstigen Bestandteilen von besonderem Werte. Das Oberlandesgericht hat sich gelegentlich eines Gutachtens an das Justizministerium über eine Rechtsfrage, die mit der Bestellung eines Kohlenbergbaurechts an einem in das Zusammenlegungs-

verfahren einbezogenen Grundstücke zusammenhängt, für die Unwirksamkeit von während des Zusammenlegungsverfahrens bestellten Abbaurechten ausgesprochen, und die Kreisbauhauptmannschaft Dresden hat sich in ihrer Eigenschaft als Generalkommission für Abteilungen und Gemeindefürsorge dem im wesentlichen angeschlossen. Nach Ansicht der Regierung entspricht diese Auffassung aber nicht den Absichten, die der Gesetzgeber bei dem genannten § 7 verfolgt hat, wie an der Hand des ganzen Gedankenganges des Zusammenlegungsgesetzes vom 23. Juli 1861 näher dargelegt wird. Durch die Ansicht des Oberlandesgerichts, gegen die auch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 20. März 1912, Jahrbücher Band 18, Seite 307 fig. spricht, ist für die Praxis ein Zustand geschaffen worden, der für die Wirtschaft der Beteiligten überaus gefährlich ist, der insbesondere in Gegenden, wo sich abbaufähige Mineralien befinden, eine große Entwertung der in einer Zusammenlegung begriffenen Grundstücke mit sich bringen kann. Dies steht dem Zwecke der Zusammenlegung, die doch ausschließlich bestimmt ist, die Wirtschaft der Beteiligten zu fördern, unmittelbar entgegen. Durch Nachregeln der Justizverwaltung kann aber der Ansicht des Oberlandesgerichts nicht wirksam entgegengetreten werden. Unter solchen Umständen erscheint es der Regierung notwendig, um die Wirksamkeit von Kohlenbergbaurechten und Abbaurechten, die an den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Grundstücken bestellt worden sind, zu sichern, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Durch die Form der sogenannten authentischen Interpretation soll festgestellt werden, daß auch in Fällen, die in der Zeit vor dem Inkrafttreten des jetzt in Aussicht genommenen Gesetzes liegen die Vorschriften im § 7 des Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke der Wirksamkeit der Bestellung der Kohlenbergbaurechte oder Abbaurechte nicht entgegenstehen haben. Bisher sind, soweit der Regierung bekannt ist, noch keine Fälle vorgekommen, in denen die Auffassung des Oberlandesgerichts angewendet worden ist.

Ferner sind eingegangen die Königl. Dekrete Nr. 21, Nachträge zu dem ordentlichen und dem außerordentlichen Staatshaushalts Etat für die Finanzperiode 1914/15 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1914 und 1915 betreffend, und Nr. 22, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend.

Ferner sei erwähnt die Interpellation des Abg. Dr. Böhmke (konf.) u. Gen.:

Was gedenkt die Königl. Staatsregierung zu tun, um der in der Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Februar 1916 zutage getretenen Auffassung des Hrn. Reichskanzlers gegenüber, daß nur der Reichstag berechtigt sei, zu Fragen der auswärtigen Reichspolitik Stellung zu nehmen, die Rechte des Bundesrats und der sächsischen bundesstaatlichen Volksvertretung zu wahren?

und der Antrag des Abg. Koch (fortsch. Vp.) u. Gen.:

die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, daß die Verordnung vom 7. Mai 1915, zeitliche Abänderung einiger Bestimmungen des Schonzeitgesetzes vom 22. Juni 1876 und des Kaninchengesetzes vom 25. Juni 1902 betreffend, für die Dauer des Krieges erneuert werde, soweit §§ 1 und 2 in Frage kommen; daß die Verordnung, soweit § 3 in Frage kommt, ohne zeitliche Beschränkung in das Kaninchengesetz einbezogen werde;
2. die Erste Kammer einzuladen, dem Beschlusse beizutreten.



